

# **Gemeinde Auerbach**

**-Gemeinderat-**

## **Beschlussvorlage**



### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.05.2025

Tagesordnungspunkt: 4.1

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin

am: 15.05.2025

### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

#### **Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Ungültigerklärung des zweiten Wahlgangs Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Auerbach am 09. Februar 2025**

Am 14.05.2025 wurde der Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Ungültigerklärung des zweiten Wahlgangs Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Auerbach am 09. Februar 2025 (Az. 024. 10/25-032.gu-4) zugestellt.

Es wird tenoriert, dass der zweite Wahlgang der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Auerbach vom 09. Februar 2025 für ungültig erklärt wird und der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach gemäß § 44a Abs. 2 Nr. 5 KomWG eine Neuwahl nach den Vorschriften für die erste Wahl anzuordnen hat.

Begründend wird ausgeführt, dass ein Flugblatt vom 23.01.2025 den Anschein erweckt, dass sich die Gemeinderäte in der Wahlkampfzeit in ihrer amtlichen Rolle als Vertreter der Gemeinde geäußert haben, damit gegen ihre Neutralitätspflicht und gegen den Grundsatz der Chancengleichheit im Wahlkampf verstoßen haben. Aufgrund des Wahlergebnisses des zweiten Wahlgangs, bei dem nur eine Stimme zwischen Erst- und Zweitplatzierten liegt, ist es bei lebensnaher Würdigung des Sachverhaltes naheliegend, dass das Wahlergebnis ohne das Flugblatt vom 23. 01.2025 hätte anders ausfallen können.

Gegen den Bescheid kann durch die Gemeinde Auerbach bis zum Ablauf des 16.06.2025 entsprechend § 26 Abs. 3 SächsKomWG Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Chemnitz erhoben werden. Die Anfechtungsklage hat aufschiebende Wirkung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt den Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Ungültigerklärung des zweiten Wahlgangs Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Auerbach am 09. Februar 2025 (Az. 024. 10/25-032.gu-4) zur Kenntnis und verzichtet auf Rechtsmittel.

**Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

**Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**

**Nummer:**      **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis**

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl  
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel